



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kreisverkehre in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Kreisverkehre wurden seit 2000 eingerichtet und dabei vom Land gefördert?
- Gemeinde- und Kreisstraßen
 - Landesstraßen
 - Bundesstraßen

Die Beantwortung der Frage erfolgt unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Da die Knotenpunktarme eines Kreisverkehrsplatzes mehreren Baulastträgern zugeordnet sein können, erfolgt die Zuordnung des Kreisverkehrsplatzes zur höherrangig klassifizierten Straße.
- Kreisverkehrsplätze an Bundes- und Landesstraßen werden aus Bundes- bzw. Landesstraßenbaumitteln finanziert. Dies schließt nicht aus, dass kommunale Baulastträger kostenpflichtig beteiligt sind, deren Anteile wiederum gefördert werden.
- Neben dem GVFG/FAG- Förderprogramm wurden keine weiteren Förderprogramme berücksichtigt.

Errichtete Kreisverkehre seit 2000:

Bundesstraßen	18 Kreisverkehrsplätze
Landesstraßen	13 Kreisverkehrsplätze
Kreis- und Gemeindestraßen	31 Kreisverkehrsplätze

2. Wie viele Anträge liegen noch vor?

Im Rahmen von Um- und Neubaumaßnahmen aber auch auf Grund beratender Gespräche (Unfallkommissionen) bzw. vorliegender Anträge wird geprüft, ob ein Kreisverkehrsplatz die wirtschaftlich und verkehrlich bessere Lösung ist. Daher liegt nicht für jeden zu verändernden Knotenpunkt ein gesonderter Antrag vor.

Zur Zeit befinden sich ca. 40 Maßnahmen/Knotenpunkte in der Prüfung bzw. konkreten Planung. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird von verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, baurechtlichen und auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestimmt.

3. Wie viele Kreisverkehre wurden 2003 eingerichtet?

Insgesamt sollen im Jahre 2003 16 Kreisverkehrsplätze fertiggestellt werden.

4. Warum wurden welche Kreisverkehre bisher nicht genehmigt?

Die Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen soll in erster Linie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, den Verkehrsablauf verbessern und eine gute Verkehrsqualität ermöglichen. Auf Grund der Einsatzprüfung von Kreisverkehrsplätzen (u.a. verkehrliche, entwurfstechnische, wirtschaftliche Aspekte, Verkehrscharakteristik) sind folgende Knotenpunkte nicht als Kreisverkehrsplätze geeignet:

Bundesstraßen:

B206/L184	Stockelsdorf
B206/L83	Bad Segeberg

Landesstraßen:

L48	Warder
L57	Lensahn
L75/L110	Barmstedt
L94/K26	Glinde
L135	Wilster
L115	Kellinghusen
L261	Haseldorf
L318	Flintbek

Kreisstraßen:

K104	Alveslohe
K75	Brunsbüttel